

**Aus dem Gemeinderat Wiesensteig
Bericht über die GR-Sitzung vom 29. Januar 2024**

- **Abgabe einer Stellungnahme an den Verband Region Stuttgart zur Fortschreibung des Regionalplans, Teilbereich Windkraft, Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft**

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat bei 8 Stimmberechtigten einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Abgabe einer Stellungnahme zu den auf der Gemarkung der Stadt vorgesehenen Vorranggebieten entsprechend der Plandarstellungen GP-15 und GP-25 in den veröffentlichten Plänen der Region Stuttgart zu beauftragen.

Zum Vorranggebiet GP-15:

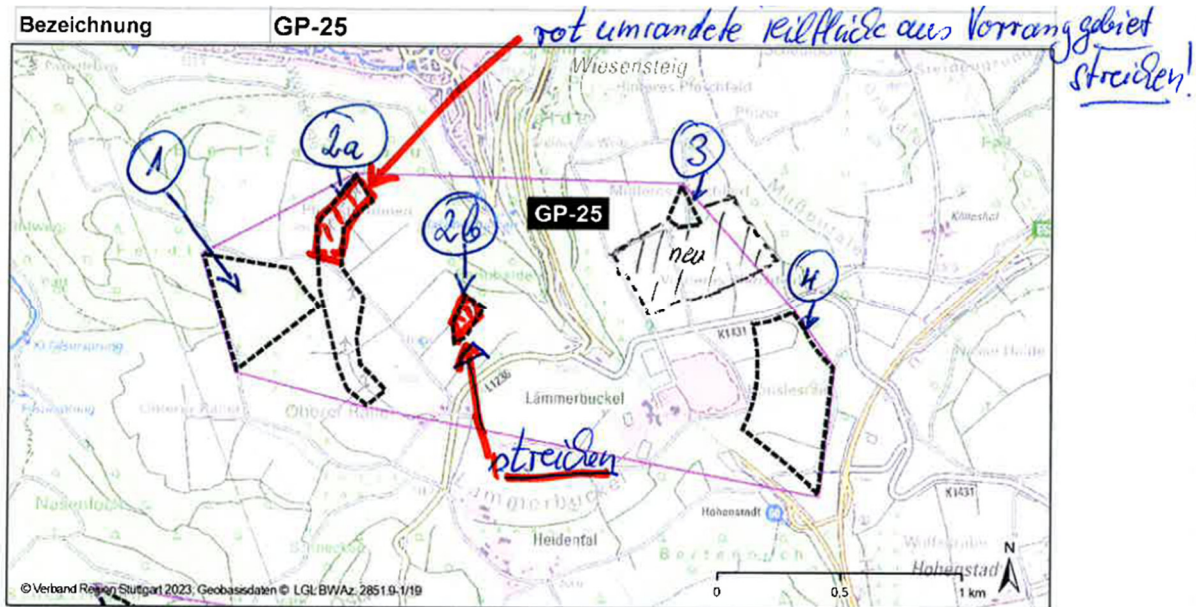
Hier plant die Region 3 kleine Vorranggebiete.

Die erste, äußerst kleine Teilfläche befindet sich grob im Gewann Stücklingen. Nach dem Beschluss des Gemeinderats soll diese Fläche hauptsächlich in westlicher und nördlicher Richtung deutlich vergrößert und auf die Fläche ausgedehnt werden, für die der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 11.12.2023 den Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der Fa. Vattenfall zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen für diesen Bereich beschlossen hat. Dieser Bereich an der süd-südwestlichen Gemarkungsgrenze ist von der Ortslage weit abgewandt und wurde daher als nicht wahrnehmbar und daher unkritisch für die Wohnbevölkerung angesehen.

Zwei weitere kleinere Teilflächen an der südlichen Gemarkungsgrenze links und rechts der Landesstraße in Richtung Westerheim werden von der Stadt Wiesensteig aufgrund der Nähe zu den Wohnbereichen Heidental und Lämmerbuckel abgelehnt.

Da die Stadt Wiesensteig an anderen Stellen die Neuausweisung bzw. die Vergrößerung von Vorranggebieten unterstützt, wird die Flächenbilanz für die Region durch diese Streichung nicht reduziert, sondern in der Summe werden mit den Änderungsanträgen der Stadt Wiesensteig die Vorrangflächen auf der Gemarkung Wiesensteig vergrößert.

Das von der Region vorgeschlagenen **Vorranggebiet GP-25** umfasst mehrere kleinere Teilflächen in den Bereichen Raller, Feldle:



Grundsätzlich widerspricht die Stadt einer Ausweitung in nördlicher Richtung für das gesamte geplante Vorranggebiet GP-25. Dieses Gebiet liegt sehr nahe an der Traufkante. Zur Ortslage der Stadt Wiesensteig ergibt sich in geringem Abstand eine Höhendifferenz von ca. 170 m – 180 m (die Bebauung von Wiesensteig liegt um ca. 170 m – 180 m tiefer als dieses Gebiet). Ein näheres Heranrücken an die Traufkante wird daher abgelehnt!

Im Detail stimmt die Stadt der **Teilfläche 1)** als Vorrangfläche zu.

Was die **Teilfläche 2a)** anbelangt, fordert die Stadt, die **nördlich des Feldwegs gelegene Fläche** aus dem Vorranggebiet zu streichen. Dort befinden sich zwei Altanlagen. Diese genießen zwar Bestandsschutz, doch die Stadt lehnt aufgrund der Nähe zum Albtlauf neue Anlagen mit rd. 250 Metern Höhe, wie etwa nach einem Repowering der Altanlagen, strikt ab. Als weiteren Grund für eine Streichung dieser Teilfläche nennt die Stadt den Abstand zur nächsten Wohnbebauung in der Gießbachstraße, der Abstand beträgt nur rd. 460 m. Der Ausweisung der **südlich des Feldwegs gelegenen Teilfläche 2a)** als Vorranggebiet wird von der Stadt Wiesensteig akzeptiert.

Die **Teilfläche 2b)** wird aus demselben Grund, Bestandsschutz der Altanlage, aber Möglichkeit des Repowerings bei einer Ausweisung, strikt abgelehnt. Hintergrund ist, dass die Altanlage nur wenige Meter von der Traufkante sowie gerade mal 360 m – 370 m zum nächsten Wohngebäude im Bereich Lämmerbuckel entfernt ist. Moderne Anlagen an dieser Stelle wären nach Auffassung der Stadt daher rechtswidrig.

Für die **Teilfläche 3)** beantragt die Stadt eine deutliche Erweiterung in süd-südwestlicher Richtung. Da an dieser Stelle bereits ein Windprojektierer seit einigen Jahren mit Zustimmung der Stadt die Errichtung von 2 Windkraftanlagen plant. Mit einer Einreichung des Genehmigungsantrags wird noch im laufenden Jahr gerechnet. Die Stadt beantragt daher die Erweiterung zumindest in dem Umfang, dass die betroffenen Flurstücke als Vorranggebiet umfasst sind.

Die Ausweisung der **Teilfläche 4)** akzeptiert die Stadt.

- **Erarbeitung eines Antrags auf Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung – Auftragserteilung**

Der Gemeinderat hat bei 9 Stimmberechtigten einstimmig beschlossen, die Landsiedlung BW zu einem Pauschalhonorar von 9.500 Euro zzgl. MwSt. mit der

Erarbeitung eines Antrags auf Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung zu beauftragen.

- **Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024**

Der Gemeinderat hat bei 10 Stimmberechtigten die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses wie folgt beschlossen:

Vorsitzender: BM Gebhard Tritschler

Stv. Vorsitzende/r: Rolf Baumann Stv.: Karin Herbst-Thumm Stv.: Armin Kisling

Schriftführerin: Marion Allgaier Stv.: Kristine Übele

Beisitzer: Wolfgang Heidner Stv.: Matthias Kleger

Beisitzer: Gudrun Bückle Stv.: Sabina Pehl

Beisitzer: Anja Krüger Stv.: Ines Beer

Beisitzer: Svenja Winter Stv.: Stefanie Dammenmiller

- **Naturnahe Umgestaltung der Fils im Bereich der Grundschule – Beauftragung der Planung für die Leistungsphasen 1-4**

Bei 10 Stimmberechtigten hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dem Büro Geitz und Partner GbR den Auftrag für die Planung für die naturnahe Umgestaltung der Fils im Bereich der Grundschule zu erteilen. Der Auftrag umfasst die Leistungsphasen 1-4 bis Einreichung zur Genehmigung.

- **Bekanntgaben und Verschiedenes**

- Die Stadt hat, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 22. Januar als Ersatz für den defekten Radlader vom Bauhof einen gebrauchten Radlader angeschafft. Der defekte Radlader wurde vom Verkäufer in Zahlung genommen.
- Bürgermeister Tritschler gibt bekannt, dass die Landesstraße zwischen Wiesensteig und Mühlhausen, im Bereich des Anwesen Höfer wegen eines Leitungsdefekts vom 13.2. bis 31.3. halbseitig gesperrt wird. Der Verkehr wird mit einer Ampel geregelt.